Selbsthilfegruppe „Zahnmaterialgeschädigte – Ansbach“
Sonja Goldfinger, Kraußstr. 1, 91522 Ansbach

An die Leitung
des Gesundheitsamtes Ansbach
Kronacherstr. 8
91522 Ansbach

Ansbach, den 14. August 2006

Keine Rückmeldung in Sachen „Schutzimpfung“ mit Frist zum 31. Juli 2006 erhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Seite 2 unseres an Sie gerichteten Schreibens vom 17. Mai 2006 ist ersichtlich, dass wir von Ihnen bis einschließlich 31. Juli 2006 eine Antwort in Sachen „konkrete Aufklärung über die Bedeutung von Schutzimpfungen“ (§ 20 Abs. 1 IfSG) forderten.

Bis zum heutigen Datum sind unsere Fragen an Ihr Amt unbeantwortet geblieben.

Damit ist entsprechend unseres Schreibens, das Nichtbeantworten Ihrerseits, als Beweis des Wissens zu werten, dass durch die Vorgehensweise Ihres Amtes, desgleichen somit auch in ganz Deutschland unter vorsätzlicher Missachtung des IfSG in Menschen Gifte (Quecksilber, Aluminiumhydroxid, Formaldehyd) gespritzt werden.

Die Möglichkeit einer Strafverfolgung durch die zuständige Behörde ist demnach gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Goldfinger

nlieferungsbeleg/Quittung
tte Beleg gut aufbewahren!
utsche Post AG 91522 Ansbach
041772 4969 14.08.06 14:38
ndungsnummer: RV 5379 3231 8DE
nschreiben Einwurf
ndungsnummer: RV 5379 3232 1DE
nschreiben Einwurf
ruvicenummer National
lefon: 0 18 05/29 06 90